

Begründet 1842. Bezirks- Anzeiger 70. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rossberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rossberg in Frankenberg i. Sa.

Erste Seite an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Abzugspreis vierteljährlich 1.20 M., monatlich 50 P., Leihgebühr extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P., früherer Monate 10 P.
Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Böden und Ausgabestellen, sowie von allen Postämtern Deutschlands und Österreichs angenommen. Auch dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.
Kaufbedingungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann ein Garantie nicht übernommen werden.
— 61. Telegramme: Tageblatt Frankenberg-Flöha.
Anzeigenpreis: Die 6-gelb. Zeile oder deren Raum 15 P., bei Lokal-Anzeigen 12 P.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P.; „Eingeladene“ im Redaktionsteil 35 P. Für schwierigen und unleserlichen Satz Zuschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 P. Ertragsabgabe berechnet. Inseraten-Aannahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Bekämpfung des Nornenfalters.

Ogleich im Besitze der Amtshauptmannschaft Flöha im Jahre 1910 die Nornenplage infolge rechtzeitiger und nachdrücklicher Bekämpfung des Schädlings erheblich zurückgegangen ist, so bleibt doch, insbesondere bei etwaiger der Entwicklung der Nornen gärtigen Witterungsverhältnissen eine erneute, den Bestand der Wälder bedrohende Vermehrung des Schädlings nicht ausgeschlossen. An alle Waldbesitzer ergeht daher hiermit die Aufforderung, die zur Bekämpfung des Nornenfalters nötigen Maßnahmen rechtzeitig zu treffen.

Zur Veranschaulichung der zu treffenden Vorkehrungen und zur Erteilung von Ratschlägen an die Waldbesitzer sind gemäß § 4 des Gesetzes vom 17. Juli 1876, den Schutz der Wälder gegen schädliche Insekten betreffend, folgende Herren als sachverständige Sachverständige bestimmt:

1. Herr Oberförster **Gäber** in Ditterbach,
2. „ Oberförster **Braune** in Plane,
3. „ Oberförster **Wüller** in Leubsdorf,
4. „ Oberförster **Schwarz** in Schopau,
5. Forstmeister **Mühlmann** in Einfeldel,
6. „ Förster **Sattler** in Erdmannsdorf.

Jedem dieser Herren ist ein bestimmter Kreis von Gemeinden mit Waldbestand zugewiesen worden. Ihren Anordnungen zur Bekämpfung der Nornen ist von allen Waldbesitzern ungehindert Folge zu leisten.

Die Unterlassung der zur Verhütung des Schädlings erforderlichen Maßnahmen bezw. die Nichtbefolgung der von den obengenannten Sachverständigen getroffenen Anordnungen wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis 14 Tagen geahndet. Auch werden die notwendigen Arbeiten bei Unterlassung auf Kosten der Säumigen ausgeführt werden.

Die Amtshauptmannschaft weist darauf hin, daß kleineren Waldbesitzern, denen durch die von den Sachverständigen angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen für ihre Verhältnisse hohe Aufwendungen angefallen werden, im Interesse einer einheitlichen und durchgreifenden Ausführung der Bekämpfungsmaßnahmen Beihilfen aus der Staatskasse bewilligt werden können. Die Gewährung solcher Beihilfen ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die Eigentümer im Einverständnis mit den Sachverständigen die Ausführung der Bekämpfungsarbeiten nach Anweisung und unter Kontrolle eines Sachverständigen übernehmen.

Flöha, am 17. März 1911.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Feuerwehr-Musterung.

Auf Grund der Bestimmung in §§ 2 und 7 der Feuerwehrgesetzordnung für die Stadt Frankenberg werden alle diejenigen als Bürger oder als selbständige Einwohner im Einwohnerverzeichnis eingetragen Gemeindeglieder, welche das 21. Lebensjahr vollendet und das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und einer Abteilung der Feuerwehr nicht bereits angehören, sowie alle diejenigen, welche aus einem der hier bestehenden freiwilligen Feuerwehrcorps freiwillig ausgetreten oder ausgeschlossen worden sind, zur Musterung einer Selbstwehr von 1 Mann hiermit aufgefordert, sich

Montag, den 27. März dieses Jahres, nachmittags 4 Uhr

in der **Schaubwirtschaft „Webermeisterhaus“**,

innere Freiburger Straße Nr. 21, 1 Treppe, hier selbst persönlich vor dem Feuerlöschschuss einzufinden.

Befreit vom Erscheinen in dem anberaumten Musterungstermin sind nur diejenigen, welche wegen eigener Krankheit oder Abwesenheit von hier bis 27. März dieses Jahres mittags 12 Uhr beim Feuerlöschschuss, Herrn Schuhmachermeister Despong, Albertstraße 12, hier entschuldigt worden sind.

Reklamationen gegen die Heranziehung zum Feuerwehrdienst oder gegen die Einreihung in bestimmte Abteilungen der Feuerwehr sind bei Verlust des Reklamationsrechts für das folgende Dienstjahr im Musterungstermin anzubringen und werden vom Feuerlöschschuss bez. unter Beirat des Herrn Stadtpolizeiarztes sofort erledigt werden.

Frankenberg, am 20. März 1911.

Der Stadtrat.

Für Schulverwaltungen

halten wir bestens empfohlen:
Jensur-Tabellen (für Jensurhauptbücher) und **geheftete Jensur-Bücher, Tagebuch- und Verzeichnis-Tabellen, Schüler-Verzeichnisse, Schulentlassungs-Zeugnisse, Stundenpläne**, einzeln und in Bogenform, sowie **alle anderen vorschriftsmäßigen Formulare** in sauberer Ausführung und Wahl guter holzfreier Papiere.
C. G. Rossberg in Frankenberg.

Die Kandidatenfrage

im 15. sächsischen Reichstagswahlkreis.

Wenn wir im Nachstehenden eine bestimmte Stellung zur Kandidatenfrage in unserem 15. sächsischen Reichstagswahlkreis einnehmen, so tun wir dies lediglich in Würdigung der hohen Aufgabe einer objektiven Zeitung, im Bewußtsein der Hochachtung des idealen Prinzips der deutschen Presse. Die Presse soll eine Führerin des Volkes sein, eine Wächterin auf hoher und fester Warte im brandenden Meer einer bewegten Gegenwart. Ihr Blick soll auf der Basis von prinzipiellen politischen, volkswirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten vornehmlich auf das Wohl der Allgemeinheit gerichtet sein. Auf diese Basis haben wir uns von jeher gestellt und von dieser Warte aus, die über die Zinnen einer Partei hinausragt, halten wir die folgenden Betrachtungen.

Unter freudiger Anteilnahme eines großen Teils der Wählerschaft — nicht nur der in der Partei organisierten — ist von nationalliberaler Seite der Führer der sächsischen nationalen Arbeiterbewegung, Herr Robert Richter, Pastor in Königswalde, als Reichstagskandidat aufgestellt worden. Herr Richter steht, wie wir schon hervorgehoben haben und wie er auch selbst betont, auf dem Boden der nationalliberalen Partei. Doch er ist nicht der Mann, der über der Verfolgung der parteipolitischen Grundsätze das große allgemeine Wohl aus dem Auge läßt. Er ist — soweit nach seiner bisherigen Tätigkeit festzustellen ist — ein Mann, von dem sich jeder bürgerliche Wähler sagen kann, daß seine Wirksamkeit im Rate der Erwählten wichtig und wünschenswert sein würde, ein Mann, dessen Kenntnisse und Erfahrungen bei den Beratungen des Parlaments dem Vaterlande nützlich wären, ein Mann endlich, dessen ideale Veranlagung die Gewähr bietet, daß er es über sich gewinnt, bei Abstimmungen das Allgemeinwohl über Sonderinteressen zu stellen, — der den Wünschen nach Schutz der nationalen Arbeit entspricht.

Die nationalliberale Partei hat mit dieser Kandidatur ohne Zweifel einen guten Griff getan, sie empfiehlt damit zur Wahl eine Persönlichkeit, für die einzutreten keinem national-gesinnten Wähler schwer werden kann. Das Chemnitzer sozialdemokratische Parteiorgan zeigt auch deutlich, daß ihm diese Kandidatur unangenehm ist; die „Volkstimme“ sucht Herrn Richter persönlich herabzuwürdigen, obwohl sie meint, sie „wisse des Geistes Schwere rein zu läutern“, und gibt sich alle Mühe, die übrigen bürgerlichen Parteien zu Gegenkandidaturen zu veranlassen. Der Grund ist durchsichtig. Die Sozialdemokratie weiß, daß der Parteihaber unter den Bürgern ihr bester Wohlweller ist, sie hat in vielen Reichswahlen seit der nicht glücklichen Reichsfinanzreform dies beobachten können und hat den besten Beweis dafür erhalten

in Schopau-Maxenberg, wo bürgerlich empfindende Wähler — angewidert von dem Zerstreuen auf bürgerlicher Seite — zu Tausenden ins sozialdemokratische Lager abgewandert.

Weider scheint sich der lebhafteste Wunsch der Sozialdemokratie nach mehr bürgerlichen Gegenkandidaten erfüllen zu sollen. Wenigstens hört man rufen und flüstern, daß von dieser Seite noch ein Kandidat kommen soll und daß man auch auf jener Seite nicht zurücksehen will. Bei den Verhältnissen im Wahlkreis ist es doch ausgeschlossen, daß weder der eine, noch der andere noch in Aussicht genommene Kandidat auf einen greifbaren Erfolg rechnen kann. Man würde also lediglich Jährländkandidaten bringen und die persönliche Eitelkeit des einen oder anderen befriedigen. Dazu ist die Sache aber doch zu ernst. Das Hauptstreben auf bürgerlicher Seite soll und muß sein, über den 15. Wahlkreis wieder die schwarz-weiß-rote Flagge aufzupflanzen. Dazu aber bedarf es der gemeinsamen unverdrossenen Arbeit aller bürgerlichen Kreise. Nicht gegeneinander, sondern miteinander muß man kämpfen, über die parteipolitischen und wirtschaftlichen Interessen muß man das höhere staatliche Interesse stellen. Wir tun dies, indem wir diese Mahnung erlassen, denn je mehr Reichskandidaten aufgestellt werden, desto höher sind die Chancen, welche der Presse durch die Wahlbewegung zustehen, — aber eben in der Verfolgung des idealen Prinzips der deutschen Presse hielten wir diese Mahnung für erforderlich, und wir sprechen noch den Wunsch aus, daß, wenn man wirklich auf Sonderkandidaturen besteht, solche Persönlichkeiten aufgestellt werden, welche die Gewähr bieten, daß der Kampf in verständlicher Weise neben- und miteinander, aber nicht gegeneinander auf bürgerlicher Seite geführt wird.

Stichwablergebnis in Gießen-Nidda.

Gießen, 22. März. Nach dem amtlichen Stichwablergebnis erhielt Oberlehrer Werner (wirtsch. Bg.) 12 569 und Rentenkassenkontrolleur Bedmann (soz.) 11 622 Stimmen. Oberlehrer Werner ist somit gewählt. — (Bei der Hauptwahl erhielt Bedmann (soz.) 7976, Werner (wirtsch. Bg.) 7958, Kroll (fortsch. Bg.) 5059 und Gledits (nat.) 2616 Stimmen. Bekanntlich hatte der nationalliberale Ausschuß die Stichwahlparole für Werner ausgegeben, während die fortschrittliche Volkspartei die Unterstützung des Sozialdemokraten beschlossen hatte. Trotzdem hat aber ein Teil der Wähler der fortschrittlichen Volkspartei, wenn auch der kleinere, gegen den sozialdemokratischen Abgeordneten gestimmt, während die nationalliberalen Wähler ihre Stimme dem Kandidaten der Wirtschaftlichen Vereinigung gaben. Insgesamt wurden noch rund 650 Stimmen mehr als bei der Hauptwahl abgegeben.

Rückgang der weiblichen Bevölkerung.

Eine auffallende Erscheinung ist nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 die neu ermittelte Tatsache, daß die weibliche Bevölkerung jetzt härter als die weibliche wächst. In den letzten fünf Jahren betrug der Zuwachs insgesamt 7,03 Prozent. Diese Verhältniszahl wurde von der männlichen Bevölkerung aber überschritten, denn sie vermehrte sich um 7,18 Prozent, während die weibliche hinter ihr zurückblieb und nur eine Vermehrung von 6,88 Prozent ausweisen konnte. Noch deutlicher wird der Rückgang, wenn wir den Ueberschuß an Frauen in den einzelnen Bundesstaaten überschauen. Er betrug:

	1906	1910	
Preußen	495 000	465 000	— 30 000
Bayern	131 000	127 000	— 4 000
Sachsen	150 000	158 000	+ 8 000
Württemberg	56 000	59 000	+ 3 000
Hamburg	7 000	4 000	— 3 000

In Sachsen allein ist also eine weitere Zunahme des weiblichen Geschlechts zu verzeichnen. Das bis jetzt vorliegende Zahlenmaterial läßt allerdings noch keine sicheren Rückschlüsse auf die Ursachen des Rückganges der weiblichen Bevölkerungsziffer zu. Sie scheint nur eine ganz allgemein feststellbare Tatsache zu sein. Wahrscheinlich wird die Altersunterschiede der Frauen in den ersten Lebensjahren zugenommen haben.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 22. März 1911.

Die Musterung.

Etwa zu derselben Zeit, in welcher in der Armeekorps nach den Kompaniebeschäftigungen die Rekruten vom letzten Herbst die volle Bewegungsfreiheit nach außen hin erhalten, steht die Musterung der nächsten Rekruten vor der Erprobungskommission auf ihrer Höhe. Da die Reichsarmee selbst nach der neuen Heeresvorlage eine Friedensstärke von nur 515 000 Mann haben wird, während die Bevölkerung des deutschen Reiches über 64 Millionen ausmacht, so sind noch lange nicht ein Prozent aller Deutschen, wie es ursprünglich in Aussicht genommen war, bei der Fahne. Die militärpflichtigen jungen Leute haben daher zum Teil immer noch Chancen, vom Dienst mit der Waffe zurückgestellt zu werden; mit anderen Worten, die Militärbehörde kann sich die kräftigsten Leute aussuchen. Man hört ja öfter, die Brauchbarkeit des jungen Nachwuchses für den Heeresdienst lasse nach, aber diese Behauptung erweist sich als richtig wohl nur für die am dichtesten bevölkerten Gegenden, in welchen die Erscheinung schon seit längerer Zeit beobachtet worden ist. Der Ausfall der Musterung wird in den Familien der jungen Männer mit derselben Spannung begleitet, wie der Ausgang einer bedeutenden Prüfung; es ist ja auch am Ende nicht gleichgültig, wenn jemand für mehrere Jahre aus seinem bürgerlichen Beruf herausgenommen wird. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit und von der Berechtigung der allgemeinen Wehrpflicht läßt aber darüber hinwegsehen, und zudem steht fest, daß die Militärjahre ihren hohen Nutzen für die Ent-